



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das administrative Personal der österreichischen Armee. 2.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Rüsten. Wie jene hügelig und baumreich sind, so sind diese flach, baumarm und theils Geest, theils Marsch. Wie jene gute Häfen besitzen, so haben diese nur Häfen für flachgehende Schiffe. Die Halligen sind bloße Marschwiesen, die uneingedeicht von jeder ungewöhnlich starken Fluth unter Wasser gesetzt werden und dieser das Gras salzenden Ueberschwemmungen wegen sich nur zur Schafzucht eignen.

## Das administrative Personal der österreichischen Armee.

### 2.

Weit günstiger als die Aerzte, weil aus bureaukratischen Elementen bestehend und sich leichter in ein beliebiges System schmiegend, ist die folgende Species der Militärparteien, die Auditore.

Dieselben wurden seit dem Jahre 1848 ebenfalls wiederholt reformirt, wobei jedoch nur die höheren Grade noch mehr gewannen, da die unteren bereits so gestellt waren, daß man sie füglich nicht noch mehr begünstigen konnte, ohne das Mißvergnügen der Offiziere und übrigen Beamten allzusehr aufzuregen. Einmal wollte man sie sogar den andern Beamten gleich, also zurücksetzen, kehrte aber bald wieder zu dem alten System zurück, so daß die Verhältnisse dieser Branche fast dieselben wie vor zwanzig Jahren sind.

Bei jedem Regiment befindet sich ein Auditor, welcher nicht nur den Rang und Titel eines Hauptmanns oder Rittmeisters führt, sondern auch die Uniform des betreffenden Regiments trägt. Und merkwürdig genug! Darüber, daß ein Mann, der seine Dienstzeit im Gerichtssaale oder am Schreibtische verbringt, in der Uniform eines Kürassiers einhergeht, hat sich noch niemand moquirt, wohl aber darüber, daß der Arzt, welcher im Lazareth und auf dem Schlachtfeld sein Leben hundertmal aufs Spiel setzt, nur die gewöhnlichen Abzeichen der Offiziere, jedoch eine eigene, seinen Stand kennzeichnende Uniform trägt! Und welches Mißverhältniß ist zwischen den Leistungen und den Verhältnissen beider. Ein absolvirter Hörer der juristischen Lehrcurse tritt als Oberlieutenant-Auditor in die Armee, sowie der Doctor der Medicin als Oberarzt eintritt. Der Eintritt erfolgt also unter scheinbar gleichen Bedingungen; damit endet aber auch die Gleichheit. Denn während der Arzt kaum erst nach acht bis

zehn Jahren zum Regimentsarzt aufrückt, seine Studien — wenn er auf der Höhe der Wissenschaft bleiben und sich bemerkbar machen will — eifrig fortsetzen muß, einen ebenso schwierigen als gefahrvollen Dienst zu bestehen und die schwerste Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen hat: wird der junge Auditor binnen weit kürzerer Frist Hauptmann, hat einen gefahrlosen und verhältnißmäßig auch minder anstrengenden Dienst und hat, da die Kriegsartikel sehr einfach lauten, die militärische Willkür auch in der Rechtspflege herrscht und das Gerichtsverfahren überhaupt ein sehr summarisches ist, weder eine über große Verantwortlichkeit zu tragen, noch sich allzusehr mit Studien abzumühen\*).

Die höheren Auditore tragen eine eigene „Auditoruniform“, haben jedoch ebenfalls den ihrer Diätenklasse entsprechenden Offizierstitel und befinden sich theils in Wien bei dem Militärjustizsenat, bei dem Militärappellationsgericht, theils in den Provinzhauptstädten bei den Militärlandesgerichten.

Der Justizsenat besteht aus Generalauditoren, während die andern militärischen Gerichtshöfe aus Stabsoffizieren bestehen. Hier zeigt sich die Bevorzugung dieser Körperschaft wieder recht auffallend. Denn es kommen auf etwa 200 Feldpriester ein Bischof, auf mehr als 1600 Aerzte ein einziger Generalarzt und 60 Stabsärzte, auf 420 Auditore hingegen 6 Generale und 75 Stabs-offiziere. — Man hat diese Bevorzugung damit zu motiviren gesucht, daß der Richterstand eine möglichst selbständige und sorgenfreie Stellung haben müsse. Die Möglichkeit der Bestechung ist durch die günstige materielle Stellung der Auditore allerdings vermindert worden, obgleich bei dem Proceß Cynatten-Richter verschiedene gegentheilige Wahrnehmungen gemacht worden sind; aber die Beeinflussung der Thätigkeit der subalternen Auditore durch die höher gestellten, sowie durch die höheren Militärbefehlshaber muß nothwendiger Weise desto mehr zunehmen, je vieltheiliger die Rangabstufung der Auditore ist und je mehr sie mit dem Offiziercorps selbst amalgamirt werden. Man hat die absurde Behauptung aufgestellt, der Soldat werde nur den Richter respectiren, welcher das militärische Gewand und die Abzeichen einer höheren Charge

\*) In welcher Weise der militärische Richter beeinflußt wird, mag nachstehender Vorfall zeigen. Ein durch seine fürchterliche Strenge bekannter General hatte einem Auditor einen Gefangenen mit der kurzen Weisung übergeben lassen: „den Kerl geschwind verhören und dann „hängen“ zu lassen.“ Allein der Auditor erklärte nach kurzer Untersuchung den Gefangenen für schuldlos und daß selbst nach den Kriegsartikeln — in welchen bekanntlich „Pulver und Blei“ und „Strang“ mit „Strang“ und „Pulver und Blei“ regelmäßig abwechseln — für das dem Gefangenen aufgebürdete Vergehen die Todesstrafe nicht verhängt werden dürfe.“ „Packen Sie sich mit den Kriegsartikeln,“ rief der General, „die sind in der jetzigen Zeit ja viel zu milde! Wer wird sich darnach richten. Aber ich werde Euch schon zeigen, wie man die Gesetze handhabt.“ Und er wählte zur abermaligen Uebernahme des Proceßes einen andern Auditor, welcher zwar ebenfalls den Beklagten nicht „hängen“ ließ, denselben aber doch zu einigen Jahren Schanzarbeit zu verurtheilen wußte.

trage. Es handelt sich aber nicht darum, den Verbrecher durch das Klaffeln eines Säbels einzuschüchtern, sondern auf eine verständige Weise den Beweis seiner Schuld herzustellen und ihn vielleicht durch eindringende und überzeugende Vorstellungen zur Reue zu führen. Und dazu würde sich wohl ebensogut ein Richter im Civilgewande eignen, sowie auch ein solcher allen etwaigen Zumuthungen irgendeines militärischen Machthabers mit weit größerer Entschiedenheit entgentreten könnte und würde.

Wie fast in den meisten Armeen sind auch in der österreichischen seit alter Zeit die sogenannten „Soldatenrechte“ (Kriegs- und Standgerichte) eingeführt. Dieselben bestehen aus dem Auditor, einem Stabsoffizier als Präsidenten und sechs bis zwölf aus den verschiedenen Graden nach der Dienstliste entnommenen Beisitzern. Dieselben leisten beim Zusammentritt des Gerichtes den Eid, „nach bestem Recht und Erkenntniß abzurtheilen und das Urtheil bis zur feierlichen Publicirung geheim zu halten.“ Die officielle juridische und militärische Presse Oestreichs sucht diesen Umstand bei jeder Gelegenheit auszubeuten und thut sich nicht wenig darauf zu Gute, daß die Armee eine, allen andern Ständen und allen Provinzen noch immer mangelnde Institution, nämlich — die Geschwornengerichte besitze. Die Beisitzer gehören allerdings — mit Ausnahme des Auditors — nicht dem juridischen Stande an und legen einen Eid ab, aber es kann wohl kaum eine entseßlichere Ironie ausgesprochen werden, als indem man ein österreichisches Militärgericht mit einem Geschwornengericht vergleicht. Betrachten wir einmal ein solches Kriegsgericht oder „Kriegsrecht“ und die demselben vorangehenden Verhöre. —

An einem, durch den Befehl des Obersten festgesetzten Tage versammelt sich das bestimmte Personal in der Kanzlei des Auditors. Dieses Personal, ein alter, überstrenger Major, zwei Hauptleute (vielleicht ist der eine der Hauptmann des zu Richtenden) zwei junge Offiziere, die in dem Ganzen nur einen höchst unangenehmen Dienst erblicken, zwei Feldwebel und zwei Corporale welche aus langer Gewohnheit ganz gleichgiltig gegen derlei Dinge sind und ihr Ja oder Nein ganz gedankenlos abgeben und endlich zwei Gefreite und Gemeine, die vielleicht an dem Schicksale ihres Kameraden Antheil nehmen, aber theils zu ungebildet sind, um an der etwaigen Debatte einen Antheil nehmen zu können, theils auch ob der ihnen eingebläuten Subordination es gar nicht wagen würden, irgend eine Einrede zu machen.

Die Offiziere setzen sich nun in die Wohnung des Auditors und verbringen rauchend und plaudernd die bis zur Beendigung aller Vorbereitungen verfließende halbe Stunde, während die andern Beisitzer draußen auf dem Gange warten. Endlich wird der Angeklagte — derselbe ist auch bei den leichtesten Vergehen stets gefesselt — in die Kanzlei geführt, die Richter nehmen ihre Plätze ein und das Verhör beginnt. Der Auditor stellt die Fragen und ein als Stenograph

fungirender Cadet oder Unteroffizier schreibt dieselben und die Antworten des Angeklagten und der etwaigen Zeugen nieder. Nach geschlossener Voruntersuchung tritt dasselbe Personal zur Schlußverhandlung, zum Kriegsrecht, zusammen. Dem Angeklagten wird das Protokoll vorgelesen und hierauf noch eine oder die andere Frage gestellt. Dann führt man ihn wieder ab. Der Auditor, welcher die ganze Voruntersuchung geleitet oder eigentlich ganz allein geführt hat, tritt nun als Kläger und Staatsanwalt auf, er entwickelt die Schuld des Angeklagten und beantragt oder bestimmt vielmehr das Strafausmaß, denn nur selten kommt es vor, daß ein Weisiger eine ernsthafte Einsprache erhebt. Und auch in diesem Falle ist in den österreichischen Militärgeetzen schon dafür gesorgt, daß die Stimme des Einzelnen ungehört verhallt. Der Angeklagte ist somit ohne alle Vertheidigung, denn das Gesetz giebt ihm keinen Vertreter (nach den Anschauungen Einiger soll der Auditor als solcher fungiren!) und er selbst darf nur dann und so viel sprechen, wenn und wie viel ihm gestattet wird. Es hängt somit die Entscheidung in den meisten Fällen von dem Auditor ab. Während der ganzen Verhandlung hütet eine Schildwache die Thüre, um den Eintritt jedes Unberufenen zu verwehren und das Urtheil, welches nach seiner Fassung dem Obersten zur Bestätigung vorgelegt wird, wird gleich hierauf oder — zumal bei Leibestrafen — unmittelbar vor seinem Vollzuge publicirt. Und ein solches Verfahren, welchem die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, sowie eine vom Gesetz gesicherte Vertheidigung fehlen, bei welchem der Angeklagte mit Ketten belastet in den Saal geschleppt und seiner Berufung kein Gehör gegeben wird, wagt man mit dem Schwurgerichtsverfahren zu vergleichen! —

Es gehört somit auch eine Verbesserung des Gerichtswesens zu den frommen Wünschen vieler österreichischer Militärs und es wäre eine Verminderung der Zahl wenigstens des höher gestellten Theiles dieser Branche eine schon aus ökonomischen Rücksichten zu befürwortende Maßregel. —

Eine andere, zwar minder begünstigte, aber dafür um desto zahlreichere und einflußreichere und nebenbei bemerkt auch — lästigere Branche ist die der sogenannten Rechnungsführer und Rechnungsbearbeiter. Erstere befinden sich den Truppen zugetheilt und werden gegenwärtig wieder als Militärparteien betrachtet, wogegen Letztere theils bei den hier und da noch bestehenden Rechnungsdepartements, zum größten Theile aber bei der Centralstelle in Wien, der ehemaligen Hofkriegsbuchhaltung, postirt sind. Mehr als bei diesem Departement ist wohl nirgends reorganisiert worden und es ist endlich das überhaupt zu keiner Zeit allzu geringe Personal auf das Doppelte und Dreifache angewachsen. Die Einzelnen haben jedoch trotz dieser Vermehrung eher verloren als gewonnen und die Staatsfinanzen werden durch die Kosten des vermehrten Etats der Rechnungsbranche weit schwerer bedrückt, als es durch die bei dem ursprünglichen

Verwaltungssystem etwas leichter als jetzt möglichen kleinen Irrungen und Unterschleife\*) jemals geschehen könnte.

Der Rechnungsführer des Regiments prüft die von den Feldwebeln der einzelnen Compagnien verfaßten Rechnungen in Bezug auf die arithmetische Richtigkeit und stellt daraus die Totalrechnung für das ganze Regiment zusammen. Bei der Weitläufigkeit und Verworrenheit des österreichischen Rechnungswesens nimmt diese Arbeit die Kräfte nicht nur des Rechnungsführers und des ihm beigegebenen Stabsfeldwebels (diese Charge ist an die Stelle der ehemaligen Fouriere getreten), sondern auch mehrer dem streitbaren Truppenstande entzogenen Schreiber in Anspruch.

Sämmtliche Rechnungsacten, sogar die der einzelnen Compagnien, werden dem Centralrechnungsdepartement in Wien zur Durchsicht und Controle, sowie zur Zusammenstellung der Gesamtrechnung des Militärhaushaltes eingesendet. Da nun das zu bewältigende Material an sich schon einen enormen Umfang besitzt, man sich aber in Oestreich nicht mit einer einfachen Controle begnügt, sondern überall eine doppelte und dreifache Revision anwenden will und diese in den meisten Fällen nicht durch sogenannte Stichproben — sondern nur durch eine Wiederholung des bereits beendeten Verfahrens durchzuführen weiß: so kann man auf das zahlreiche Personal dieser Centralstelle schließen. Um dasselbe noch zu vermehren hat man auch hier, theils um die Thätigkeit jedes einzelnen Individuums durch recht viele Organe überwachen zu lassen, theils um von den auch bei den andern Stellen herrschenden System nicht abzuweichen, die hierarchische Rangsgliederung zu einer wahren Jakobsleiter gemacht. Die ganze Thätigkeit dieser Behörde kommt in den — oft mehre Jahre nach abgelieferter Rechnung an die Truppen gelangenden „Bemänglungen“ zu Tage, und es ist unglaublich, welche Masse von Papier wegen eines Irrthumes von einigen Kreuzern, oft auch nur wegen der etwas unleserlichen Unterschrift eines Unteroffiziers verschrieben wird. Dagegen fällt es niemandem ein, darüber nachzudenken, wie irgendeine Ausgabe ganz vermieden oder wie wenigstens die Rechnungsmantipulation auf irgendeine Weise vereinfacht werden könnte. Ein derartiges Bestreben würde für einen solchen „neuerungsfüchtigen Naseweis“ nur die übelsten Folgen nach sich ziehen. Da die Besoldung dieser Beamten, die höher gestellten natürlich ausgenommen, ziemlich gering, das Vorrücken an sich schon durch verschiedene Umstände (den geringen Abgang, Einschübe und dgl.) sehr gehemmt und überdies von der Willkür der Bureauchefs abhängig ist und da von den Candidaten gar keine andern Vorkenntnisse, als Lesen, Schreiben

\*) Daß die großen Unterschleife, selbst wenn deren Erforschung in dem Ressort dieser Rechnungsbeamten läge, nicht verhindert werden konnten, zeigt die Geschichte der letzten österreichischen Unterschleifsprocesse zur Genüge.

und die vier Species verlangt werden, so melden sich auch nur solche Individuen, welche keinen andern Ausweg wissen, zu der Rechnungsbranche. Und auch die, welche noch zu etwas Besserem taugen würden, müssen durch die geisttödtende Arbeit (es giebt Beamte, welche das ganze Jahr hindurch nichts thun, als addiren) und durch den auf dem ganzen Institut lastenden Druck, sowie durch die Betrachtung der Hoffnungslosigkeit ihrer Lage vollends verkümmern und verdummen. Und in der That dürfte in der Welt nicht leicht ein gleich zahlreiches Collegium beschränkter und verschrobener Köpfe gefunden werden, als die Hofkriegsbuchhaltung es war, und die an ihre Stelle getretene oberste Rechnungsbehörde es noch zum Theil ist.

Könnte durch die Thätigkeit der den Truppen beigegebenen Rechnungsbeamten allen Unterschleifen vorgebeugt werden und würde von der obersten Behörde die Controle in der Art geübt, daß nicht nur die arithmetische Richtigkeit der Rechnungen, sondern auch die Gewißheit, daß das Verrechnete an den rechten Ort gelangte, festgestellt werden würde, so möchten die Schattenseiten dieses Institutes weniger grell hervortreten und man würde sich über die Kostspieligkeit desselben hinwegsetzen, da man doch einen namhaften Nutzen erblicken würde. Aber dieses ist, wie man gesehen, nicht der Fall, die Rechnungsmanipulation ist trotz aller Vereinfachungen und Erläuterungen, oder vielleicht gerade durch dieselben so zusammengesetzt und weitläufig als je, das Personal zählt bereits nach Tausenden und, was das Meiste sagen will, es ist weder von Ersparungen noch von einer Beseitigung aller ungeseglichen Verrechnungen\*) etwas zu bemerken. Eine gewaltige Reform ist auch hier nothwendig, wofern es nicht vielleicht gar besser wäre, die ganze Branche für immer aufzuheben. — —

Doch was will all das Tadelnswerthe, was wir bisher gefunden haben, gegen die Wahrnehmungen bedeuten, welche sich bei der Betrachtung des Kriegskommissariates darbieten? Dieses Institut, dessen Schöpfung in die blühendste Zeit der bairischen Politik fällt, ist ein treues Abbild eben dieser Politik und der Werke derselben. Außerlich viel Tand und Flitter, Hochmuth und Tyrannei nach Unten sowie Augendienerei und Kriecherei gegen Oben, Großthun und hinopfernder Patriotismus, inwendig Egoismus, Corruption und Unwissenheit, sowie die höchste Diensteslauigkeit —, dieses ist mit kurzen, aber noch keineswegs zu strengen Worten das Resultat, zu welchem das Kriegskommissariat gelangte und vermöge seiner Institutionen gelangen mußte.

\*) Derlei Uebergrieffe kommen besonders bei höheren Militärs vor. Ein Rechnungsbeamter entdeckte, daß ein hoher General durch lange Zeit Diäten, die ihm nicht gehörten, bezogen habe. Er machte hierüber die Anzeige, ward aber damit abgefertigt, „daß die Sache im Principe zwar richtig sei, es aber sehr unklug wäre, den betreffenden Paragraph auch auf Se. Excellenz anzuwenden.“

Bis zum Jahre 1857 waren die Kriegskommissare reine Beamte. Sie hatten die von den Truppenkörpern verfaßten Rechnungen bezüglich der Rechtmäßigkeit der darin aufgenommenen Posten zu prüfen, alle Marschrouten, Pässe, Abschiede und ähnliche Documente zu vidiren, den Bezug der Gelder aus den verschiedenen Kassen und der verschiedenen Verpflegsartikel aus den Magazinen anzuweisen. Sie intervenirten bei allen größeren Käufen und Verkäufen, bei ämtlichen Visitationen und Untersuchungen, bei der Aufnahme und Verabschiedung aller zum Militäretat zählenden Personen. Ohne die Unterschrift des Kriegskommissars hatte kein Document volle Giltigkeit und ohne die Erlaubniß dieses Beamten durfte den Truppen, sowie den einzelnen Militärs nichts verabsolgt werden. Bei der Musterung waren der Brigadier und der Commissar die Hauptpersonen. Kurz die Kriegskommissare waren in gewisser Beziehung die Notare der Armee und es mußten daher auch jene, die sich zum Eintritt in diese Branche meldeten, die juridischen Studien zurückgelegt haben. Und die Zahl dieser so wichtigen und, wenigstens dem System nach, mit so großer Verantwortlichkeit belasteten Beamten war auffallend gering. Bei einer Brigade, wenn diese detachirt war, sonst oft nur bei einer Division, ein Commissar, in jeder Provinz ein Obercommissar, — das war das ganze Personal. Die Commissare hatten zwar den Rang, jedoch weder den Titel noch die Abzeichen der Stabsoffiziere und bezogen auch nicht den vollen Gehalt derselben.

Wenn auch das Institut manche arge Mängel hatte, — namentlich stand es mit der Verantwortlichkeit der Commissare ganz eigenthümlich, indem eine ungesetzliche Gebühr, deren Bezug von dem Commissar angewiesen worden war, nicht von diesem Commissar, sondern von demjenigen, welcher das Geld erhalten hatte, ersetzt werden mußte —, so bestand doch fast das ganze Personal dieser Branche aus bejahrten, erfahrenen und aller gesetzlichen Bestimmungen vollkommen kundigen Männern, von welchen man zuversichtlich erwarten konnte, daß sie, wenigstens wissentlich, weder eine ungerechte Belastung des Staateschazes, noch eine Verkürzung der Rechte des Einzelnen gestatten würden\*).

\*) Daß es mitunter doch vorkam, daß sich auch die erfahrensten Commissare hintergehen ließen, ist bei den oft mehr als überhäuftten Geschäften der Commissare und bei fast ungläublicher Complicirtheit — oder besser gesagt Verwirrung der administrativen Bestimmungen nicht zu wundern. Der merkwürdigste Fall war vielleicht jener, welcher sich ungefähr um 1848 herum ereignete. Ein ebenso talentvoller als verwegener Laugenichts desertirte von seinem Regimente und reiste unter verschiedenen Verkleidungen in mehreren Provinzen herum. Am öftersten erschien er als General, als welcher er die Truppen inspicierte, verschiedene Befehle ertheilte und — bedeutende Geldsummen erhob, bis er endlich in einer kleinen Garnison von einem ehemaligen Kameraden erkannt und verhaftet wurde. Er hatte in allen Orten, in welchen er sich umgetrieben hatte, die Unterschrift der betreffenden Commissare zu erlangen gewußt, und man stellte dieses Factum mit Recht als den sprechendsten Beweis von der Verschmißtheit dieses Betrügers auf.

Zudem war der Commissar ein reiner Beamter, für den Militär also ein Civilist. Und in dieser Eigenschaft konnte er weit sicherer und rücksichtsloser auftreten, als es, wenn er selbst einen ziemlich hohen militärischen Grad begleitet hätte, möglich gewesen wäre; er stand nicht unter der militärischen Disziplin und konnte, ohne die Subordination zu verletzen und ohne seine Zukunft zu gefährden, die ungeseglichen Zumuthungen hochgestellter Militärs in ziemlich derber Weise zurückweisen. Der durch seine bizarren Einfälle bekannte General S— sagte einst, es wäre ihm leichter trotz seiner siebenzig Jahre zehn Jungfrauen zu erobern, als von einem Commissar eine Gefälligkeit zu erlangen. Gewiß ein anerkennendes Zeugniß der strengen Rechtlichkeit und Willensfestigkeit der österreichischen Kriegskommissare jener Zeit.

Vermuthlich war es eben diese Ungefügigkeit, welche endlich zu der für die Armee so verhängnißvollen Reorganisation der Kriegskommissäre führte; doch mögen auch hierzu, sowie zu manchen andern verkehrten Maßregeln, die übermäßige Centralisationsfucht, die dem Kaiser und den meisten Personen seiner Umgebung anhängende Soldatenliebhaberei, oder richtiger gesagt Soldatenspiellerei, und das Streben, immer neue Uniformen zu erfinden, die Veranlassung geboten haben.

Das Commissariat wurde ganz militärisch organisirt. Die Commissäre erhielten den Rang und die Abzeichen der Offiziere. Schlepfpäbel und Sporen, das Offizierssporenpäbel und ein Sturmhut mit wallendem Federbusche staffirten die äußere Erscheinung eines solchen Amphibiums (denn man zählte sie weder zu den Militärparteien noch vollkommen zu den Offizieren) auf das stattlichste heraus, es wurde nicht nur ihre Stellung außerordentlich verbessert, sondern es wurden ihnen auch für die Folge das glänzendste Avancement und andere günstige Bestimmungen zugesichert. Der Stand wurde vermehrt und ihr Wirkungskreis vergrößert. Desto trauriger sah es aber mit der innern Beschaffenheit und mit dem Nutzen, den diese so kostspielige Schöpfung brachte, aus. Bei der Zusammensetzung des Personals ging man von den früheren Grundsätzen ganz ab und daher konnte auch wohl nichts Gutes erwartet werden. Der Candidat brauchte keine juridischen Kenntnisse zu besitzen, sondern nur einige militärische Routine und vielleicht (man sagte solches natürlich nicht, handelte aber darnach) die gewisse schablonenmäßige, auf allen officiellen bildlichen Darstellungen vorkommende und unter dem Ausdrucke „Commissärgesicht“ bekannte Gesichtsbildung. Es kam wenigstens vor, daß der Graf Grünne einen Offizier, welcher um die Aufnahme in das Commissariat ansuchte, unter einem nichtigen Vorwande abfertigte, nachher aber bemerkte, daß „dieser Mensch überhaupt gar kein militärisches Gesicht (!) habe“. Hatten doch viele Offiziere ihre vorzeitige Pensionirung nur ihren grauen Haaren zu verdanken, indem letztere nach der Ansicht einer gewissen Persönlichkeit „zu manchen Uniformen nicht gut

passen.“ Darum mochten also die noch vorhandenen Commissäre des alten Systems, meistens würdige alte Männer, sich nicht recht für die neue Schöpfung (der Armeewiß nannte sie nach dem General Schlitter, einem besondern Günstling des Kaisers, die „Schlitterhusaren“) eignen und es sollte daher auch dieser Theil der Armee gleich allen andern „mit jüngeren Kräften ergänzt werden“. Zu diesem Zwecke sollte das neue Institut nur zum kleinsten Theile aus den bisherigen, für ihr Fach gründlich ausgebildeten und in demselben erfahrenen Männern bestehen, wogegen die übrigen Stellen mit Offizieren und in besondern Fällen mit Rechnungs- und Verpflegungsbeamten besetzt werden sollten. Ein zweijähriger Lehrkurs sollte den letztgenannten Candidaten die nöthigen Kenntnisse verschaffen, was jedoch nicht erreicht wurde und bei der übergroßen Menge der Lehrgegenstände selbst dem eminentesten Talente unmöglich geworden wäre.

War schon bei den Auditoren, sowie bei einigen andern Beamtenkörpern das Verhältniß der Zahl der niedern zu jener der höhern Stellen ein sehr günstiges, so war solches bei dem Commissariat in einer durch nichts zu rechtfertigenden Weise der Fall. Noch in dem gegenwärtigen Augenblicke, nachdem der Stand dieser Branche in einer ziemlich bedeutenden Weise reducirt worden ist, besteht dieselbe aus 4 Generalcommissären, 264 Commissären und Obercommissären (im Majors- und Oberstenrange), 123 Adjuncten (Hauptmannsrank) und 5 Accessisten (Subalternoffiziere). Es kann wohl kaum eine widersinnigere und die Staatsfinanzen mehr in Anspruch nehmende Eintheilung gedacht werden. Vor einigen Jahren war dieses Mißverhältniß noch viel ärger und es schien das ganze Institut in der That nur darum zu existiren, um nur recht vielen Begünstigten eine angesehenere, bequeme und einträgliche Stellung zu verschaffen.

Und was leistete dieses so kostspielige Institut? — Weniger, als man es selbst nach gerechter Würdigung aller bei der Zusammenstellung des Personals einwirkenden Uebelstände erwarten durfte. Der letzte Feldzug hat dieses schlagend bewiesen.

Das Commissariat, dessen Hauptbestimmung es war, die Verpflegung der Truppen in jeder Beziehung und unter allen Umständen zu sichern, und dabei den Vortheil des Staatsschatzes möglichst zu wahren, auf das Interesse der inländischen Producenten Rücksicht zu nehmen und die Kräfte der Steuerzahlenden zu schonen, das Commissariat, welchem zur Erreichung dieser Zwecke die umfassendsten Mittel zu Gebote standen, ließ die Truppen in dem fruchtbarsten Lande Europas und inmitten der dichtgefüllten Magazine beinahe während der ganzen Dauer des Feldzuges an fast allem darben, ließ die theils aus Staatsmitteln angeschafften, theils von den reichlichen Spenden zahlreicher Patrioten herrührenden Vorräthe theils ungenutzt verderben, theils durch seine verkehrten

und fast immer verspäteten Anordnungen in die Hände des Feindes fallen, theils endlich auf die frechste Weise von einzelnen Unverschämten vergeuden oder gar durch schändliche Lieferanten und pflichtvergessene, betrügerische Beamte entwenden und verfuhr endlich bei der Anschaffung aller dieser Vorräthe auf eine allen gesunden Begriffen widerstreitende Weise. Die Staatsfinanzen wurden in einem solchen Grade in Anspruch genommen, wie in keinem früheren Kriege; den inländischen Producenten, zumal den kleineren, kam von allen den großartigen Lieferungen nichts zu Gute, da diese Lieferungen entweder eben nur auf dem Papier abgeschlossen und ausgeführt wurden, oder an ausländische Firmen oder an einige wenige inländische Speculanten der schlechtesten Sorte (Weilweiß, Richter, Sanetty u. a.) vergeben wurden, und endlich wurden die Bewohner des eigenen Landes, zumal der italienischen Provinzen, mit Requisitionen, Lieferungen und Vorspannleistungen fast erdrückt, wiewohl die Truppen an allem Mangel litten, weil entweder die Bedürfnisse gar nicht vorhanden waren oder die Zufuhren nicht zur rechten Zeit eintrafen. Daß alle diese traurigen Uebelstände den Commissären, von welchen man — freilich ohne Grund — seit ihrer Umgestaltung Wunderdinge erwartet hatte, zugeschrieben werden mußten, sah man bald ein und es wurde über den Mangel an Kenntnissen und Erfahrung, sowie über die geringe Dienstgewandtheit und die Nachlässigkeit der Commissäre, sowie über die verfehlte Organisation des ganzen Instituts vielfach bittere Klage geführt, wenn man auch an einen schlechten Willen nicht glaubte.

Um aber dem Ganzen die Krone aufzusetzen, zeigte es sich zulezt, daß die allerschändlichsten und großartigsten Betrügereien mit dem Wissen, ja unter der directen Leitung derer, welche für den Vortheil des Staates und seiner einzelnen Bürger hätten eintreten sollen, verübt worden waren, und daß ein kaiserlicher Generalfeldmarschalllieutenant und ein Generalkriegscommissär an der Spitze jener Schurken standen, welche die Ehre ihres Landes verrathen, ihre wackeren, vor dem Feinde stehenden Waffengefährten ohne Unterstützung gelassen, den Staatsfinanzen eine fast unheilbare Wunde geschlagen und den Betrug auf die höchste Stufe der Vollendung gebracht hatten! — Für den ersten Augenblick schien es, als ob auch in dieser Beziehung der öffentlichen Meinung Rechnung getragen werden sollte, wenigstens wurde wiederholt von „großer Entrüstung in maßgebenden Kreisen“, von strenger Untersuchung und Bestrafung nicht nur aller mit dem Betrüge einverstandenem und straffälligen, sondern auch der nur nachlässigen Individuen, ja sogar von Auflösung der ganzen Branche gesprochen. Aber dabei blieb es auch und man mußte es als eine besondere Ersparung ansehen, daß man einige in der letzten Zeit erledigte höhere Stellen nicht besetzte. Erst im verflossenen December wurden einige Veränderungen angeordnet, indem der Stand des Personals festgestellt und gleichzeitig eine Vereinfachung des Geschäftsganges

bestimmt wurde. Doch ist auch diese Verbesserung nur eine scheinbare und die Bestimmung über den Geschäftsumfang des Commissariats muß als eine ungeheure Ironie erscheinen, indem sie nur alles dasjenige aufzählt, was die Commissäre nicht zu thun haben und was so ziemlich auch alles ist, was ihnen bisher obgelegen hatte. Die Kosten sind also nur um ein Unbedeutendes vermindert, zugleich aber ist auch der etwa mögliche Nutzen geschwunden. In der That, das ist mehr verloren, als gewonnen.

Von den im Stande der Truppen befindlichen Nichtstreitern verdienen noch die verschiedenen Handwerker eine kurze Erwähnung. Ehedem wurden nur die bei der Reiterei nöthigen Schmiede als solche aufgenommen, die andern Handwerker aber dem Stande der streitbaren Mannschaften entnommen und nur für die Zeit ihrer Verwendung von dem gewöhnlichen Dienste befreit. Am Schlachttag wurde also der Troß um nichts vermehrt, die etwaigen Arbeiten wurden verrichtet, ohne daß dem Staate hierdurch besondere Ausgaben erwachsen und man hatte endlich noch den Vortheil, die nicht besonders brauchbaren Leute so fort durch andere ersetzen zu können.

In der Neuzeit aber ist man auch von diesem Gebrauche abgegangen und sind nunmehr bei jedem Regimente die verschiedensten Handwerke theils durch contractmäßig aufgenommene und gewöhnlich ziemlich gut bezahlte Individuen, theils durch aus dem Truppenstande hierzu übersezte Soldaten vertreten. Diese sogenannten Regimentsprofessionisten haben eine besondere Uniform, sind von allen andern Diensten befreit und überhaupt den übrigen Soldaten gegenüber bedeutend bevorzugt. Es ist aber bekannt, daß fast alle Bewaffnungs- und Bekleidungsgegenstände theils bei den Monturscommissionen gefertigt, theils von den Lieferanten im fertigen Zustande eingeliefert werden. Es können also fast nur Reparaturen und ganz unbedeutende Arbeiten vorkommen und diese können doch ganz gut von den bei den Compagnien befindlichen Handwerkern bestritten werden. Aber es handelte sich auch hier wieder darum, die Letzgenannten unter die specielle Aufsicht eines Centralorganes zu stellen und wieder eine neue Uniform zu ersinnen. Und so könnte fast die Erzählung von der projectirten Charge eines „Generaloffiziersburschen“ nicht so unglaublich erscheinen. Derselbe würde etwa den Rang eines Majors zu erhalten und für gewöhnlich nichts zu thun haben, bei Paraden aber würde er zu Pferde an der Spitze sämmtlicher Offiziersbursche erscheinen. Wenigstens giebt es andere, fast noch barockere Einrichtungen. —

Aber weit zahlreicher sind die bei den verschiedenen sogenannten Armeeanstalten befindlichen halbmilitärischen Individuen und die dem Kriegsministerium und den Generalaten zugewiesenen Militärbeamten.

Bei den verschiedenen Erziehungs- und Bildungsanstalten, bei den Platzcommandaturen, Archiven, Magazinen, bei der Verwaltung der Militärgebäude

und dgl. sind nahezu viertausend Offiziere und höhere Unteroffiziere angestellt. Letztere erhielten die Benennung „Stabsfeldwebel“ und werden mitunter auf Posten verwendet, welche früher von provisorisch hierzu commandirten Gemeinen irgendeiner Linientruppe versehen wurden.

Und ähnlich verhält es sich auch mit den höheren Stellen. Auf dem Platze, welchen ein Lieutenant mit zwei Schreibern ganz gut ausfüllen würde, sitzen mehre Hauptleute und vielleicht ein halbes Duzend Beamte von gleichem oder höherem Range, denen wieder zur besseren Ueberwachung ein Oberst und zwei Majore vorgesetzt werden. Ueberall Mißtrauen gegen den guten Willen und die Befähigung der Untergebenen und darum eine bis ins Unendliche fortgesetzte Beaufsichtigung und Nachspürerei, so daß auf zwei Gehorchende sicher mindestens ein Befehlender kommt und die bloß die inneren Dienstangelegenheiten dieses Personals betreffenden Geschäfte oft eine solche Ausdehnung annehmen, daß der eigentliche Zweck des betreffenden Institutes ganz vernachlässigt wird und sich der schon so oft aufgestellte Satz, „daß in Oestreich der Staat nur wegen der Existenz der Beamten da sei“, von Neuem zu bewahrheiten scheint.

Man klagt über die geringe Anzahl der Offiziere bei den kämpfenden Truppen; und in der That ist keine Armee vor dem Feinde in Betreff ihrer Führer (selbstverständlich ist hier nur von deren Zahl die Rede, denn über die Qualität, zumal der höheren Befehlshaber hat der letzte Krieg die genügendsten Beweise geliefert) übler bestellt, als eben die österreichische. Würde man aber die sogenannten stabilen Militärs zu den bei den Truppen befindlichen Befehlshabern hinzuzählen, so würde sich das Verhältniß als ein ganz anderes herausstellen. Wären diese Militärs dem eigentlichen Truppenstande angehörend, so könnte wenigstens unter gewissen Umständen auf ihre Herbeiziehung gerechnet werden. Aber sie sind fast durchwegs permanent und nur für ihren speciellen Dienstzweig placirt, so daß wenn letzterer ihre Thätigkeit aus irgendeiner Ursache für längere Zeit nicht in Anspruch nimmt, sie dem gesetzlichen Müßiggange anheimfallen.

Dieses war z. B. wiederholt bei den verschiedenen Akademien und Unterrichtsanstalten der Fall. Obwohl der größte Theil der Zöglinge in dem Drange der Umstände ausgemustert und mit Rücksicht der vorgeschriebenen Prüfungen in die Armee eingetheilt werden mußte, blieben doch die Lehrer (Stabsoffiziere und Offiziere) ganz ruhig auf ihren Posten. Gingegen mußten die Lehrer des früheren Bombardiercorps und der Ingenieurakademie (und es befanden sich auch unter diesen Offizieren manche ganz ausgezeichnete Capacitäten) im Kriege, wenn die Reihe an sie kam, gleich den übrigen Offizieren vor den Feind\*).

\*) Der große Mathematiker Vega machte fast alle Feldzüge von 1788—1800 mit. Bei der Belagerung von Valenciennes fand man ihn eines Tages in einem Laufgraben mit der

So waren auch die Offiziere der Garnisonsartillerie, welche bekanntlich die Verwaltung und theilweise auch die Aufbewahrung des Artilleriematerials über sich hatten, eventuell, nämlich bei der Vertheidigung der Festungen, zum activen Dienste bestimmt, was bei den Offizieren der jetzigen technischen Artillerie nicht der Fall ist. Obschon die Zahl dieser Offiziere an sich schon übermäßig groß ist, so hat man noch eine eigene Branche, die sogenannten Artilleriebeamten oder Werkführer creirt und dieselben mit der speciellen technischen Leitung der Artilleriewerkstätten beauftragt. Wie überflüssig, ja wie absurd diese Einrichtung ist, braucht nicht erst näher erörtert zu werden. Die in den Werkstätten beschäftigten Arbeiter, fast ausschließlich Soldaten, stehen in disciplinarischer Hinsicht nur unter dem neben dem Werkführer amtirenden Offizier. Wenn nun z. B. der Werkführer irgendeine Nachlässigkeit abstellen will und, was auch schon vorgekommen ist, keinen Gehorsam findet, so muß er sich erst bittend an den eben anwesenden Offizier, vielleicht einen jungen Lieutenant, wenden, damit ihm dieser mit seiner Autorität unter die Arme greife. Auch hat man kürzlich einen eigenen Custos für das Artilleriemuseum in Wien ernannt. Diesem Custos so wie den Werkführern hat man das früher besessene Recht zum Tragen der Offiziersuniform entzogen, weil sie angeblich — die Standesehre verletzt hätten, indem sie vielleicht einmal bei einer besonders wichtigen Gelegenheit, etwa bei der Leitung einer Maschine Hand angelegt haben mochten! Die Begriffe von Ehre sind eben sehr verschieden.

Auch auf die Spitäler hat sich die Thätigkeit der unermüdlichen System-schaffer erstreckt. Nicht zufrieden mit dem ohnedem so zahlreichen feldärztlichen Personal, mit den Sanitätscompagnien\*) und den von den Truppen nach Bedarf entnommenen Krankenwärtern hat man auch noch „Spitalsunteroffiziere“ und schließlich ein eigenes Krankenwärtercorps errichtet, welches letztere ebenfalls mit zahlreichen Unteroffizieren versehen ist. Ist nun der Gesundheitszustand der Truppen befriedigend und stehen also die Spitäler leer, so sind alle diese Leute fast ohne Beschäftigung. Soll nun an irgendeinem andern Orte für kurze Zeit ein Spital errichtet werden, so muß das hierzu nöthige Personal doch wieder nur von der Truppe genommen werden.

Ähnlich verhält es sich mit mehren andern Anstalten, welche trotz aller

---

Berechnung seiner berühmten Logarithmentafeln so eifrig beschäftigt, daß er nicht einmal das Zerplagen einer wenige Schritte neben ihm niedergefallenen großen Bombe bemerkte. Wer denkt da nicht an Archimedes bei der Erstürmung von Syrakus? —

\*) Diese Sanitätscompagnien sind ebenfalls eine Schöpfung der neueren Zeit und haben nachdem auch sie mehre Organisationen in rascher Folge durchgemacht, einen bedeutenden Grad der Vollkommenheit erlangt. Schade nur, daß sie gewöhnlich nicht dort sind, wo man sie eben braucht, und, wenn dieses ausnahmsweise einmal der Fall ist, ihre geringe Zahl nicht ausreicht.

ihrer Kostspieligkeit und trotzdem daß die ihnen zugewiesenen Individuen oft durch lange Zeit ohne alle reelle Thätigkeit verbleiben, sich im Falle des Bedarfes als ungenügend erweisen. So z. B. die Verpflegsämter, die Monturscommissionen, die Gesteute und Remontirungsdepartements und manche minder bedeutende Abtheilungen. Wie zahlreich ist das Personal der Verpflegsämter und wie hat man selbst in den kleinsten Garnisonen das für einen höhern Bedarf Erforderliche vorbereitet; und dennoch hat es sich bei allen Gelegenheiten gezeigt, daß das Personal entweder wegen seiner wirklich zu geringen Zahl nicht genügte oder wegen seiner schlechten Vertheilung nicht genügen konnte, daher jedes Mal eine bedeutende Vermehrung stattfand. Der Umstand, daß man beinahe alle Bedürfnisse der Armee in eigener Regie beschaffen wollte, den ganzen hierzu erforderlichen Apparat ins Feld mitschleppte, dabei aber auch die im Inlande bestehenden Anstalten dieser Art in ihrem ungeschmälernten Stande fortbestehen ließ, trug vollends dazu bei, die Zahl des Beamten- und Dienerpersonals unnützer Weise zu vermehren und die überflüssigen Ausgaben zu häufen. So z. B. werden die im Falle einer Mobilmachung errichteten Feldapotheken mit bedeutenden Kosten erst ganz neu zusammengestellt, wiewohl es viel einfacher wäre, wenn die ohnedem in den größeren Städten befindlichen Militärapotheken mit ihrem Personal mobilisirt und die in diesen Städten zurückbleibenden Truppen ihren Arzneibedarf für einige Zeit von den Civilapotheken nehmen würden. Daß man an derlei Vereinfachungen und Ersparungen nicht denkt, beweist die erst vor einigen Monaten ins Leben getretene Schöpfung eines eigenen „Militär-Apothekerlaborantencorps“. — —

## Ein Ausflug auf den Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein.

Schleswig, den 8. Febr. Wie der Friedrichsberg, so war auch der zweite Theil der Stadt Schleswig, der Lollfuß, auf das Reichste mit schleswig-holsteinischen und deutschen Fahnen geschmückt. Jedermann trug Blaurothweiß, entweder als Kokarde an Hut oder Mütze, oder als Band im Knopfloch, häufig in beiderlei Gestalt. An den Ecken klebten Zettel mit patriotischen Ausrufen, über denen man von fern schon ein großgedrucktes „Befreiung“ oder „Herzog Friedrich“ las. In den Schaufenstern der Läden ebenfalls allerhand farbige